

Leitfaden für Pächter:innen im Flora e.V.

„Must haves“ des Flora e.V. oder was jeder Garten haben muss	
Kompost	<p>Grünabfälle sollten dem Kreislauf wenn möglich nicht entnommen werden. Indem man die Biomasse vor Ort wieder zu Erde werden lässt, werden unnötiger Abtransport von Material und Zukauf von Erde verringert.</p> <p>Gartenordnung: §5, (1)</p>
Regentonne/Regenwasser-Auffangsystem	<p>Gerade in den letzten Jahren wird deutlich, dass die Ressource Wasser nicht unendlich ist. Auffangsysteme helfen, den Verbrauch von Leitungswasser zu verringern.</p> <p>Gartenordnung: §3, (6)</p>
Obst/Gemüse/Kräuter/einjährige Nutzpflanzen (mindestens ein Drittel der Fläche kleingärtnerisch genutzt.	<p>Teil der kleingärtnerischen Nutzung, Grund für den niedrigen Pachtzins</p> <p>Gartenordnung: §1(1)(5)</p>
<p>Biologische Gartenbewirtschaftung</p> <p>(natürliche Materialien, keine Pestizide, keine Herbizide, keine Fungizide, kein Mineraldünger, kein Torf)</p>	<p>Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu berücksichtigen</p> <p>Gartenordnung &1(3), §9</p>
Die Wege außerhalb des Gartens sollten gut zu betreten sein, dabei muss man es aber auch nicht übertreiben, wenn gerade etwas schön blüht	<p>So können auch Besucher*innen und andere Pächter*innen gefahrlos ihre Gärten erreichen</p> <p>Gartenordnung: §6(3)</p>

Was wir gerne sehen	
Heimische, insektenfreundliche Pflanzen	Beitrag zum Natur- und Umweltschutz, standortgerechte heimische Pflanzen sind robust und fördern die Artenvielfalt. Gartenordnung: §9 (3)
Fassaden-, Dach- und Zaunbegrünung	Vertikale Begrünung kann einen hohen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten, Belebung von „toten“ Flächen, natürliche „Klimatisierung“ der Innenräume.
Teiche und Feuchtbiotope (wer besonders viele geschützte Tierarten anlocken möchte, verzichtet hier unbedingt auf Fische und Wasserpumpen!)	Teiche sind wichtige Biotope für bedrohte Amphibien, Libellen und viele weitere Lebewesen. Sie dienen als Tränke für Tiere, als kühlender Wasserspeicher und Badestelle.
Wo immer möglich Hecke statt Zaun	Lebendes Material bietet Lebensraum für Vögel und Insekten. Gartenordnung: §7 (2.6)
Gemüseanbau mit Mischkultur	Mischkultur führt zu höheren Erträgen bei weniger Düngung und weniger Wasserverbrauch. Sie schont den Boden und erhöht den Erfolg biologischer Anbaumethoden.
Elemente eines Naturgartens (Totholz/Steinhaufen/wilde Ecken/Kräuterrasen/Nisthilfen)	Vielfältige Strukturen bieten Raum für viele Tierarten. Dies fördert die Artenvielfalt im Garten und trägt zur natürlichen Schädlingsbekämpfung bei.
Entsiegeln von Bodenflächen	Je mehr Fläche entsiegelt ist, desto mehr Wasser kann der Boden aufnehmen und desto mehr Wachstum und Kühlung durch Verdunstung findet statt.
Schaukeln, Klettergerüste und Ähnliches aus natürlichen Materialien (aus der Region, kein Tropenholz)	Natürliche Materialien fügen sich besser in den Garten ein.
Naturmaterialien	Natürliche Materialien bilden eine Einheit mit Natur und Garten und sind nachhaltiger.
Große (bauliche) Veränderungen absprechen	Bei geplanten Änderungen ist es immer besser, sich vorher zu informieren. So entsteht Planungssicherheit.

<p>Gartenlauben, Gerätehäuser, Pergolen, Rankgerüste und überdachte Freisitze, Schaukeln, Klettergerüste und Ähnliches aus natürlichen Materialien (aus der Region, kein Tropenholz)</p>	<p>Natürliche Materialien fügen sich besser in den Garten ein und sind nachhaltiger.</p>
<p>möglichst kleine und niedrige Bauten, die sich ins Gesamtgefüge eingliedern</p>	<p>Die Gartengestaltung durch die Bepflanzungen sollte im Vordergrund stehen, bauliche Anlagen sollten sich unterordnen, damit ein harmonisches Gesamtbild entsteht.</p>
<p>„unauffällige“ Standorte für Aufbauten wie z.B. „Rücken an Rücken“ oder rückwärtige Lagen.</p>	<p>So liegt das Augenmerk auf der Gartenanlage als Gesamtensemble und auf der Pflanzen- und Blütenpracht der einzelnen Gärten. Wichtige Sicht- und Blickbeziehungen bleiben erhalten, die nachbarschaftliche Kommunikation wird nicht behindert.</p>
<p>kreative, individuelle und nachhaltige Sanierungs- und Erweiterungslösungen, Wiederverwendung von vorhandenen Materialien, Upcycling</p>	<p>Eine material- und ressourcenschonende Sanierung trägt maßgeblich zur Nachhaltigkeit bei. Die gewachsene und höchst individuelle Struktur der bestehenden (Bau-)elemente zu erhalten und somit auch die Entwicklung und Entstehung der Kleingartenanlage erlebbar zu halten ist ein besonderes Anliegen.</p>

Was wir nicht so gerne sehen	
Neuanpflanzungen von Forsythie, Schmetterlingsflieder, Mahonie, Lorbeerkirsche	Ökologisch wertlos (Forsythie, Lorbeerkirsche), potentiell invasiver Neophyt (Mahonie, Schmetterlingsflieder)
Nachts leuchtende Lampen	Irritieren und töten Tiere (vor allem Insekten), indem diese fehlgeleitet werden. Geschlüpfte Wasserinsekten z.B. werden von den Lichtern „angesaugt“, da sie diese mit Wasseroberflächen verwechseln. Somit fehlt den Bewohnern der Teiche ihre wertvolle Nahrung.
Beleuchtung ohne Blaufilter	Viele Insektenaugen sind im Gegensatz zum menschlichen Auge für ultraviolette Strahlung (UV) und kürzere Wellenlängen im Violett-, Blau- und Grünbereich empfänglich. Durch Licht ohne Blaufilter werden sie am meisten angelockt.
Gefüllte Blüten und andere für Insekten wertlose Pflanzen	Natürlich kann man auch Pflanzen anbauen, die man einfach gerne mag. Jedoch ist für ein funktionierendes Gleichgewicht im Garten darauf zu achten, auch ausreichend insektenfreundliche Pflanzen zu haben. Wichtig ist uns, dass ein Bewusstsein darüber herrscht, welche Pflanzen welchen Nutzen für Mensch und Tier bringen.
Beton-Pflanzsteine für Böschungen oder Abtrennungen	Trotz des Namens sind diese Pflanzsteine keine Elemente des naturnahen Gartens.
Materialien wie Plastik (!), Metall, Beton, Betonwerksteine	Diese Materialien stehen im Widerspruch zur naturnahen Gartengestaltung. Beton und Betonwerksteine versiegeln den Boden und wirken unnatürlich und massiv.
überproportionale Bauten, die sich „wichtig“ machen und die maximal zulässige Größe und Höhe ausschöpfen	Die Gartengestaltung durch die Bepflanzungen sollte im Vordergrund stehen, bauliche Anlagen sollten sich unterordnen, damit ein harmonisches Gesamtbild entsteht.
Verstellen von Sichtbeziehungen, Bauten unmittelbar an wichtigen (Haupt-) Erschließungswegen und Wegkreuzungen	Das Augenmerk sollte auf der Gartenanlage als Gesamtensemble und auf der Pflanzen- und Blütenpracht der einzelnen Gärten liegen. Die nachbarschaftliche Kommunikation ist wichtig für ein harmonisches Miteinander.
Abriss und Aufbau neuer Aufbauten „aus dem Katalog“	Eine material- und ressourcenschonende Sanierung trägt maßgeblich zur Nachhaltigkeit bei. Die gewachsene und höchst individuelle Struktur der bestehenden (Bau-)elemente zu erhalten und somit auch die Entwicklung und Entstehung der Kleingartenanlage erlebbar zu halten ist ein besonderes Anliegen.

Was verboten ist	
Salz/Essig/Ähnliches für Wege usw.	Schadet dem Boden und den Tieren darin sowie dem Grundwasser. Gartenordnung: §6 (3)(4)
Gifte jeder Art, auch Schneckenkorn	Widerspricht der biologischen Gartenbewirtschaftung, schadet Mensch und Tier, Rückstände in Gemüse, Boden, Grundwasser. Gartenordnung: §9 (2)
Anorganische Düngemittel / Mineraldünger	Meistens werden auch keine organischen Düngemittel benötigt und es reicht Kompost. Siehe auch Gartenordnung: §9 (5)
Torf	Moore sind die letzten Kohlenstoffsinken. Seinen eigenen Garten schön machen, indem man einen anderen Lebensraum zerstört, ist nicht in Ordnung. Gartenordnung: §9 (6)
Gartenabfälle verbrennen, Feuer allgemein! (auch nicht in Grillanlagen oder Backöfen)	Feinstaubentwicklung in der Stadt Gartenordnung: §7 (2.4 und 2.15) Trockenheit wird uns weiterhin begleiten. Deshalb gilt auch in Zukunft und umso wichtiger: Kein Feuer im Garten! Offenes Feuer, egal ob als Lagerfeuer, im Grillkamin oder in der Feuerschale, ist laut Kreisverband im Garten generell nicht gestattet. Grillen mit Gas oder Kohle ist möglich.
Bauliche Anlagen gemäß Gartenordnung §7 ohne Genehmigung vom Vorstand/ der Stadt Köln	Bestimmte Anlagen erfordern eine Genehmigung (Gartenordnung §7)
Gartenabfälle in angrenzenden Grünflächen entsorgen	Eine Ablagerung von Abfällen (auch Grünabfällen) im angrenzenden Grünbereich ist verboten. Gartenordnung: §5 (3)
Abschließen der Tore tagsüber	Die Außentore der Anlage sind tagsüber bis zum Eintritt der Dunkelheit offen zu halten. In den Wintermonaten von Anfang November bis Ende Februar können die Tore abgeschlossen werden. Dadurch entfällt die Streupflicht für die Wege bei Schnee und Glatteis. Gartenordnung: § (5)